



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	10.06.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

LKW-Durchfahrt in Fühlingen

hier: Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Zöllner aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 28.01.2010, TOP 11.2.1

Für Fühlingen besteht seit längerem ein Lkw-Durchfahrtsverbot. Es ist jedoch zu beobachten, dass trotz allem immer wieder Lkws durch den Ort fahren.

Frage 1:

Gibt es aktuelle Zahlen über den Lkw-Verkehr durch Fühlingen? Wenn nein, ist es möglich, diese zu erheben?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund einer vorab erfolgten Verkehrszählung wurde Anfang 2009 das Durchfahrtsverbot für Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen, bis zur Fertigstellung der Umgehungsstraße Fühlingen, voraussichtlich im Jahr 2012, umgesetzt.

Frage 2:

Gibt es Kontrollen, die den durchfahrenden Lkw-Verkehr überwachen?

Antwort der Verwaltung:

Mit Datum vom 27.10.2009 wurde mit der Polizei gemeinsam ein Ortstermin auf der Neusser Landstraße in Köln Fühligen durchgeführt. Als Ergebnis dieses Ortstermins wurden weitere Beschilderungen, die das Durchfahrtsverbot für Lkw durchsetzen sollen, mit Datum vom 02.11.2009 angeordnet. Des Weiteren sprach die Polizei davon, noch verstärkter in diesem Bereich Kontrollen durchzuführen.

Frage 3:

Gibt es weitere Maßnahmen, die Durchfahrten weiter zu minimieren?

Antwort der Verwaltung:

Weitere Maßnahmen zur Minimierung der Durchfahrt aus verkehrstechnischer Sicht werden zurzeit durch die Verwaltung nicht gesehen.